

Vormundschaftswesen im 18. Jahrhundert

Vorbemerkung des Chronisten

Als Beispiel für das Vormundschaftswesen vor 300 Jahren sind hier die vom Jonschwiler Gericht 1759 verfügten Bevogtungen aufgeführt.

Anscheinend gab es in jenem Jahr neue Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung über das Vermögen der bevogteten Personen. Bei mehreren Bevormundeten steht, dass das Inventar erstellt werden müsse. Was «sol in vendieren» bedeutete, hat mir anfangs Schwierigkeiten bereitet. Zuerst dachte ich an «Soll ihn vendieren». Das französische «Verkaufen» ergab aber keinen Sinn. Nach längerem Hin und Her denke ich, dass «in vendieren» für «inventarisieren» steht, was zur Pflicht eines Schutzvogtes gehörte.

Weil in der folgenden Liste sowohl Schutzvögte bestätigt als auch bestimmt wurden, kann man davon ausgehen, dass es sich um eine vollständige Liste der damals bevormundeten Personen handelt. Was zu einigen von ihnen aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist, ist in kursiver Schrift dazugefügt. Die Namensgebung war weit von der heute ausufernden Auswahl entfernt und darum lässt sich bei vielen die genaue Zuordnung zur Familie nicht mehr nachvollziehen. Wenn aber eine Frau unverheiratet oder verwitwet starb, ist die Zuordnung doch sehr wahrscheinlich.

Die hier aufgelisteten Ausführungen sind mit Vorsicht zu geniessen, geben aber trotzdem einen Einblick in die damaligen Verhältnisse.

Jonschwiler Gerichtsverhandlung von 1759

Auf Mitwochen den 5ten Christmonat anno 1759 Jst im Namen Jhro Hoch Fürstl. Gnaden Caelestini Abbtens des fürstlichen Stüft und Gottshaus St. Gallen, meines gnädigen Fürsten und Herren

Auch von besonderm Befehls wegen, woll Edel Gebohrenen Herrn Herr Joseph Dux Hoch fürstl. St. Gallischen Rath und ober Vogt zu Schwarzenbach Alhier zu Jonschwil durch den Neüen Ammans Stabhalter Herr Landtrichter Joseph Güttinger in Herr Hauptmann Antoni Brendlis Haus Jahr Gricht gehalten, Und durch den Seckhel Meister Frantz Storckhen Egger Ver Pannet worden.

Hier Auf das Gantz Gricht beÿ Jhren ehren wohl verwahret, und also dem Gricht der Anfang gemacht. (Randnotiz: Wegen der Ehr so dem Herr Haupt[mann] ist angegrifen worden ist obrigkeitl. aufgeho[ben])

Volgente Vogteÿen. Dar beÿ der Herr ober Vogt

1. Seckh[el] Meister frantz Storckhen Egger vor dem rechten bestelter Vogt, des Hans Jörg Spitzlis sel. Witib.

Es handelt sich dabei um Anna Maria Rutz, gebürtig aus Henau. Sie war die zweite Ehefrau von Johann Georg Spitzli. Dieser war 1740, zwei Jahre nach der Wiederverheiratung, gestorben. Sie verstarb 1782 im 80. Lebensjahr in Jonschwil.

2. Marinus Lenkh bestelter Vogt, des Johannes Heüberger sel. zweÿ Töchter Catharina und Magal Heüberger.

Heuberger Johann, verheiratet 1708 mit Anna Maria Güttinger, starb 1740. Die beiden ledigen Töchter Catharina (1712) und Magdalena (1724) kamen unter Vormundschaft, aus der sie nur durch Heirat

herausgekommen wären. In den Jonschwiler Kirchenbüchern kann kein Heiratseintrag gefunden werden. Möglich wäre aber eine Heirat in einer anderen Kirchgemeinde. Die Mutter war 1757 im Alter von 70 Jahren gestorben. Auch sie hatte seit dem Tod ihres Ehemannes unter Vormundschaft gestanden.

3. Seckhel Meister Frantz storckhenegger Vogt der Anna Dalmanin.
Vermutlich ist das die unverheiratete Anna Thalman, welche 1779 im 79. Altersjahr starb, geboren 1701 als Tochter von Johann Thalman und Anna Barbara Sutter. Der Vater war Weibel (= Dorfpräsident) gewesen und 1740 gestorben. Sein Tod führte dazu, dass sie unter Vormundschaft gestellt wurde.
4. Joseph Thalman Vogt, dem Güttinger] Jacob und Patist.
Johann Jacob (1740) und Johann Baptist Güttinger (1742-61) wurden innert kurzer Zeit Vollwaisen und kamen somit unter Vormundschaft. Die Mutter starb 1747, der Vater 1748. Da die beiden 1759 immer noch nicht volljährig waren, blieben sie bevogtet.
5. Obiger Joseph Thalman Vogt seinem Bruder Pangratzi Dalman.
Der Bevogtete war mit grosser Wahrscheinlichkeit der 1721 geborene Sohn von Pankraz Thalman und Elisabeth Hug. Dass erwachsene Männer unter Vormundschaft gerieten, eher war selten. Entweder hatten sie Schulden, waren nicht fähig, ihr Vermögen zu verwalten, oder waren landesabwesend. In diesem Fall ist es möglich, dass Pankraz Thalman im Solddienst war, um sich das Kapital für eine Verheiratung zu erarbeiten. Während der Abwesenheit hatte der Vogt seine Interessen zu vertreten. Drei Jahre später verheiratete sich Pankraz Thalman mit Maria Gämperli von Bettenau. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn er noch bevogtet gewesen wäre. Er starb 1802 in Jonschwil. Da das Ehepaar Thalman-Gämperli vier Töchter, aber keinen Sohn hatte, ist die Familie nicht im Bürgerregister aufgeführt.
6. Joseph Spitzli Vogt, dem Joseph Strübi auf Wil[d]berg.
Ein Strübi Joseph vom Wildberg starb 1781 als Soldat in Italien. Er war da bereits 50-jährig und unverheiratet. Der Vogt konnte in Strübis Abwesenheit in Erbfällen dessen Rechte wahrnehmen. Möglich war auch, dass Strübi straffällig geworden war. Der Solddienst wurde manchmal vom Gericht als Strafe auferlegt und kam einer Landesverweisung gleich.
7. Johannes Thalman Seinen 2 schwöster bestäteter Vogt.
Wegen der vielen gleich lautenden Namen lässt sich nicht ermitteln, aus welcher Familie die drei Geschwister stammten.
8. Johannes Haufenuß Vogt Seiner schwoster Catharina.
Anna Catharina Hufenus war die Tochter von Schneidermeister Christoph Hufenus. Dieser starb im Jahr 1717, als sie 4 Jahre alt war. Johannes war ein 10 Jahre älterer Halbbruder aus erster Ehe des Vaters. Anna Catharina blieb ledig und somit ihr Leben lang unter Vormundschaft. Vermutlich lebte sie im Hause ihres Halbbruders. Sie starb im 53. Lebensjahr 1766.
9. Seckhelmeister frantz strockhenegger Seiner Mutter Vogt.
Maria Hinder war bereits 1730 Witwe geworden. Sie starb 1760 im 80. Lebensjahr.
10. Martini Heüberger Vogt Seiner Muotter.
Martin Heuberger war der älteste Sohn des Bäckers Johann Heuberger (1697 – 1752) und Idda Eisenring (1688 – 1763). Diese Zuordnung stimmt wohl, weil der Vater 1759 schon gestorben war, die Mutter aber noch lebte. Martin sowie dessen Sohn und Enkel führten die Bäckerei weiter.
11. Jeremias Weibell Vogt des Jacob Weibell sel. Witfrau
Vermutlich betrifft es die Witwe des 1754 verstorbenen Johann Jacob Weibel, Catharina Eisenring. 1760 ist ihre Ehe mit Johann Jacob Thalman eingetragen.
12. Landt[richter] Johannes Jsenring Vogt, dem Johannes Lenckh sol in vendieren [= inventarisieren].
13. Pfleger frantz Jsenring Vogt, dem Johannes Jsenring Und sol in vendieren.
14. Pfl. frantz Jsenring Vogt dem Hans Jacob Thalman.
15. Joseph Thalman Vogt der Ursula Dalmanin sol in vendieren.
Hans Jacob (1733 – 1800) und Ursula Thalman (1729 – 1771) waren wohl die jüngsten beiden Kinder aus der zweiten Ehe von Joseph Thalman mit Catharina Frauenknecht. Der Vater starb kurz nach Hans Jacobs Geburt, die Mutter im Jahr 1752. Im Jahr 1759 waren beide schon volljährig. Vermutlich war Hans Jacob im Solddienst oder als Geselle auf Wanderschaft. Ursula Thalman war übrigens die dritte Tochter gleichen

Namens. Die beiden älteren Schwestern waren im Kleinkindalter gestorben. Es war üblich, wenn ein Kind starb, dem nächsten den gleichen Namen zu geben. Als unverheiratete Frau erhielt sie einen Schutzbvogt.

16. Joseph Spitzli Vogt denen Bomgartneren Johanes und Catharina.
17. Johannes Storckhen Egger Vogt dem Pangratzi Und Catharina Baumgartneren und solen in vendieren.
18. Antoni Helg v. 2 Söhnen Johanes und Antoni Bomgartner.
Vermutlich sind diese vier Baumgartner (Nr. 17 und 18) die Nachkommen von Josef Baumgartner (gest. 1746) und Gertrud Helg (gest. 1757). Geboren waren sie zwischen 1728 und 1738, Johann war also schon volljährig. Warum er bevormundet wurde, darüber lässt sich nur spekulieren.
19. Martini Heuberger sol Vogt sein, des Schlos Bauren Jacob und Gratzki und Anna Heüberger und Anna sol in vendieren.
1757 war Pankraz Heuberger gestorben, Bauer in Schloss Feldegg. Johann Jacob (1711 – 1794), Pankraz (1715 – 1770) und Anna (1725 – 1794) waren die Kinder aus der Ehe mit Anna Lehner. Deren Schwester Symphorosa Heuberger hatte 1749 Joseph Germann geheiratet und wurde deshalb nicht unter Vormundschaft gestellt. Warum die beiden erwachsenen Söhne unter Schutzvogtei waren, ist unklar. Pankraz und Anna blieben ledig, Johann Jacob heiratete 1762 Barbara Eisenring und ist ebenfalls als Schlossbauer erwähnt. Vormund Martin Heuberger (1726 – 1791) war vermutlich ein Cousin der Bevogteten.
20. Hans Jacob German Bauer Vogt der Anna Heübergerin.
21. Her Lantr[at] Joseph Gütinger Vogt der Anna Maria frauen Knechtin.
Anna Maria Frauenknecht war mit dem Schmied Johann Keller verheiratet. Dieser war im Jahr zuvor verstorben. Sie selbst starb 1763 im Alter von 77 Jahren. Diese Ehe war kinderlos geblieben.
22. Frantz Storckhenegger Vogt dem Joseph Keßler der abwesent.
Abwesenheit bedeutete meistens, dass er möglicherweise als Handwerksgehilfe auf der Walz war. Es war bei weitem nicht so, dass die Dorfbewohner ausschliesslich von der Landwirtschaft lebten. Viele hatten einen Handwerksberuf und betrieben nebenbei ein kleines Heimwesen zur Selbstversorgung.
23. Hauptman Antoni Brendli Vogt des Herr L.richter sel. Witwib und sol inventieren.
Im Jahr zuvor war Landrichter und Weibel (Dorfpräsident) Johann Sutter gestorben. Höchstwahrscheinlich wurde Brändli Vormund dessen Ehefrau Elisabeth Helg. Johann Sutter und Elisabeth Helg sind die Stammeltern des Bürgerstamms «Sutter Buren». Er starb 1756, sie 1778.
24. Herr Landtrichter Vogt des Grichtschreibers sel. frauw Anna Maria sol inventieren.
Johann Caspar Eisenring war einige wenige Jahre Gerichtsschreiber von Jonschwil, zudem Schulmeister und Mesmer. Er starb im August 1759 im Alter von 56 Jahren. Er war dreimal verheiratet, in dritter Ehe mit Anna Maria Sennhauser, welche ihn um 34 Jahre überlebte. Dieser Eisenring-Zweig war über mehrere Generationen als Mesmer tätig.
25. Pfleger Frantz Jsenring Vogt, dem Hans Caspar Jsenring und sol in vendieren.
Sohn Johann Caspar Eisenring stammte aus der zweiten Ehe des oben genannten Mesmers mit Verena Kuhn. Er war 1739 geboren und mit seinen 20 Jahren noch minderjährig. Die Volljährigkeit wurde damals erst mit 25 Jahren erreicht. 1766 heiratete er Anna Barbara Weibel und da war er schon – ganz in der Familien-tradition – Jonschwiler Mesmer.
26. Gabriel Thalman Vogt der Catharina Jsenringin und sol in vendieren.
27. Frantz Storckhenegger Vogt des Hans Görg Jsenringen seiner frau und sol in vendieren.
1749 hatte Johann Georg Eisenring Maria Cäcilia Gämperli geheiratet. Ein erstes Kind verstarb 1757 im Alter von 9 Monaten. Dieses ist im Taufbuch nicht eingetragen. 1758 und 59 kamen zwei weitere Kinder zur Welt. Das bietet Anlass zu Spekulationen. Vermutlich war Eisenring während mehrerer Jahre abwesend gewesen. Nach 1759 sind in den Kirchenbüchern keine Einträge mehr zu finden.
28. Gabriel Dalman Vogt der Catharina Jsenringen grichtschr[eibers]. und sol in vendieren.
Auch Catharina Eisenring war eine Tochter von Johann Caspar Eisenring. Sie stammte aus der ersten Ehe mit Anna Maria Thalman. Der Vermerk «grichtschr.» gibt diesen Hinweis. Geboren war sie 1732. Vermutlich war es diese Catharina Eisenring, welche 1760 mit einem Johann Jacob Thalman die Ehe einging.
29. Jacob storckhenegger Vogt des Johannes storckh. 2 Buoben sol in v[endieren].

30. Johannes Diezi Vogt deren zwey Feteren ab Wilberg die abwes[end].

Die Familie Diezi (manchmal auch Dietschi) ist seit dem Beginn der Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern 1624 in Jonschwil nachgewiesen, ab 1667 auf dem Wildberg. Später wurde ein Zweig wieder im Dorf sesshaft.

Und ist erkent worden welche nit invendiert haben die solen Jetz thun.

Wer bekam einen Schutzvogt?

Dass Frauen generell bevormundet wurden, wurde damals nicht in Frage gestellt. Bis zur Verheiratung standen sie unter der Herrschaft des Vaters, dann des Ehemanns. Blieb eine Frau ledig, wurde ihr vom Gericht nach dem Tod des Vaters ein Schutzvogt gegeben. Im Gesetz von 1833 – also ein Dreivierteljahrhundert später – ist festgelegt, dass die Frau einen Schutzvogt vorschlagen durfte und dass dieser, wenn er die gesetzlichen Anforderungen erfüllte, auch genehmigt werden musste, und dass sie ihn bei Unzufriedenheit durch einen anderen ersetzen lassen durfte. Das durfte wohl schon 100 Jahre zuvor Usus gewesen sein.

Überraschend ist, dass fast so viele Männer wie Frauen bevogtet waren. Abgesehen von Abwesenheit und Minderjährigkeit, welche die Hauptgründe waren, kommt folgendes in Frage:

- Konkurs, Verschuldung und Armut
- Unfähigkeit, das eigene Vermögen zu verwalten (z. B. bei geistiger Behinderung, Trunksucht usw.)
- Straffälligkeit mit Landesverweisung als Strafe

Im oben erwähnten Gesetz von 1833 steht unter Art. 104:

Grossjährige Personen, welche einen Schutzvogt begehren. (also freiwillig)

Die im Kriminalverhaft oder in bürgerlichen Strafanstalten oder im Militärgefängnis befindlichen (Strafanstalten gab es 1759 noch nicht)

Das durch Erbschaft anfallende Vermögen solcher Abwesenden, deren Aufenthaltsort zwar bekannt ist, die aber keinen Bevollmächtigten aufgestellt haben, und doch seit länger als drei Monaten entfernt sind.

Diese Regelungen galten wohl 1759 in ähnlicher Form auch schon.

Einwohnerzahl Jonschwils um 1750

Bei der Volkszählung von 1719 wurden 95 Männer gezählt, die 14 Jahre und älter waren. Es kann angenommen werden, dass im Dorf Jonschwil damals etwa 350 bis 400 Personen lebten, und um 1750 wird es kaum anders gewesen sein.

Pfarrer Thomas Würth gab fürs Jahr 1759 die Zahl von 664 Kommunikanten und 216 Kindern an, also insgesamt 880 Katholiken. Dazu gehörten aber auch die Katholiken von Schwarzenbach, Oberrindal, Oberuzwil, Bichwil und Riggenschwil. Und da im Dorf Jonschwil kaum Evangelische wohnten, kommt man ebenfalls in etwa auf die oben erwähnte Einwohnerzahl. Es ergibt sich daraus, dass etwa ein Zehntel der Dorfbewohner aus den genannten Gründen unter Vormundschaft standen, nämlich 40 Personen.